

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person, bei Dritten
oder aus öffentlich zugänglichen Quellen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der erforderlichen Datenerfassung in Friedhofsangelegenheiten
2. Verantwortlich	Stadt Königswinter Der Bürgermeister Technische Verwaltung/Friedhofsverwaltung Drachenfelsstraße 9 53639 Königswinter Telefon: 02244 889-0 stadtverwaltung@koenigswinter.de
3. Datenschutzbeauftragter	Stadt Königswinter Datenschutzbeauftragte Drachenfelsstraße 9 53639 Königswinter Telefon: 02244 889-280 datenschutz@koenigswinter.de
4. Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Friedhofsverwaltung erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Verwaltung und Organisation der Friedhöfe der Stadt Königswinter. Dies umfasst die Beantragung und Abwicklung von Erdbestattungen, Urnenbeisetzungen und Umbettungen, den Graberwerb bzw. Grabwiedererwerb, die Grabmalgenehmigung, Durchführung von Standsicherheitskontrollen, Erstellung von Gebührenbescheiden und Vollstreckung von Zahlungsforderungen, Aufforderung zur Grabpflege, Durchführung von OWiG-Verfahren und Verwaltungsvollstreckung sowie allgemeine Fragen der Grabunterhaltung.
5. Rechtsgrundlage	Art. 6 Absatz 1 a), c), e) DSGVO; §§ 8, 13 Bestattungsgesetz NRW, §§ 17 ff, 32 Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Königswinter, § 4 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Königswinter; § 218 Absatz 1 Satz 1, 2. Halbsatz Abgabenordnung (AO); § 240 AO i.V.m. § 12 Absatz 1 Ziffer 5 b) Kommunalabgabengesetz (KAG).
6. Empfänger/Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Geschäfts- und Servicebereiche der Stadt Königswinter sowie Bestattungsinstitute, Steinmetzbetriebe, Gartenbaubetriebe, Krematorien, Kirchen und religiöse Organisationen
7. Dauer der Speicherung	Ihre Daten werden entsprechend der Nutzungszeit an einer Grabstätte oder der Gebührenpflicht gespeichert.

8. Rechte der Betroffenen	<p>Die Bereitstellung der Daten ist verpflichtend und betroffene Personen haben insbesondere folgende Rechte nach der DSGVO, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Königswinter durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p>
10. Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>
11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten	<p>Sofern eine Erdbestattung oder eine Urnenbeisetzung in der Stadt Königswinter beantragt wird, werden die Daten entsprechend Ziffer 4 dieses Informationsblattes benötigt. Bei Nichtangabe der Daten sind Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen nicht möglich.</p>

Stand: 06.10.2021